

## **Ortschaftsratssitzung vom 24. Juni 2020**

### **1. Bekanntgaben**

#### **a) Anfrage zu Tor 3 der Fa. Daimler beim Calwer Bogen**

Bei Behandlung des Radverkehrskonzepts gab es eine Rückfrage zur Situation für Radfahrer am Calwer Bogen.

Der Vorsitzende informiert über die Rückmeldung des Fachamtes dazu: man wisse, dass die Fa. Daimler beim Tor 3 ein Parkhaus ausbaue. Es seien diesbezüglich keine Einschränkungen bekannt. Es handele sich um eine temporäre Maßnahme.

Aus dem Ortschaftsrat wird festgestellt, es gehe aber darum, dass der Weg für Radfahrer, die von Maichingen kommen, verändert wurde und dies wohl eine dauerhafte Maßnahme sei.

Der Vorsitzende hat die Bitte, dieses Anliegen kurz per Mail zu konkretisieren, damit er es zur endgültigen Abklärung an das zuständige Fachamt weiterleiten könne.

#### **b) Weilderstädter Straße**

Der Vorsitzende informiert, es habe in der letzten Sitzungsrunde zum Gemeinderatsbeschluss über den Umbau der Weilderstädter Straße zu einem Vereinsheim die Zusage gegeben, mit den künftigen Nutzern nochmals ein Gespräch zu führen. Dieses finde am 29.6.2020 statt.

### **2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft**

#### **a) Breitbandanbindung & Digitalisierung an Schulen**

Es wird angefragt, wie die Stadt Sindelfingen als Schulträger mit einem etablierten Amt für Digitalisierung die Schulen bei der Konzipierung, Beantragung und Umsetzung des "Digitalpakt Schule" in Sindelfingen, Maichingen, Darmsheim unterstütze. Es gehe um Breitbandanbindung, Infrastruktur, Netzwerk & WLAN, Geräte und Support-Prozesse.

Es wird weiter festgestellt, Videokonferenzen im Homeschooling bei den Lehrern daheim würden funktionieren, beim geteilten Unterrichten von Klassen vor Ort in der Schule mangels Bandbreite aber nicht.

Der Vorsitzende antwortet, der gesamte Prozess zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schulen" werde federführend von der Stelle des "Projektleiter Multimedia an Schulen" im Amt für Bildung und Betreuung begleitet und durchgeführt. Zu einzelnen Themen, wie bspw. die Erstellung von Medienentwicklungsplänen oder WLAN-Ausleuchtungen, werde punktuell bei Bedarf externe Unterstützung hinzugezogen. Zudem stelle die Stadt Sindelfingen als Schulträger den Schulen in städtischer Trägerschaft grundsätzlich jährlich ein Medienbudget zur Verfügung, über welches sie frei verfügen können. Im Rahmen dieses Medienbudgets kaufen die Schulen bspw. digitale Endgeräte und Support-Dienstleistungen ein. Zum Thema Breitbandanbindung bzw. Glasfasergeschwindigkeit an den Schulen wurde im Juli 2018 ein Stufenplan im Gemeinderat beschlossen (SV 177/2018). Demnach werden die Schulen nach und nach an das Glasfasernetz der Stadtwerke Sindelfingen angeschlossen.

**b) Abzweig Maichingen-Magstadt / Aspenschopf:**

Es wird festgestellt, mit der B464 und der Südtangente von Magstadt gebe es gut ausgebaute Umgehungsstraßen, damit Maichingen und die Landhaussiedlung umfahren werden könne. Trotzdem habe man in der Landhaussiedlung immer noch einen hohen Anteil an Durchgangsverkehr. Mit dem Umbau der A81 erhöhe der Ausweichverkehr zusätzlich die Verkehrsbelastung. Aus Sicht der Bewohner der Landhaussiedlung und des Bürgervereins Landhaussiedlung seien daher folgende Fragenstellungen wichtig:

Wird beim geplanten Umbau des Abzweigs Aspenschopf berücksichtigt, dass der Durchgangsverkehr zukünftig auf die gut ausgebauten Umgehungsstraßen gelenkt wird? Wie wird dies erreicht und wie sieht der Sachstand der Gespräche mit Magstadt aus?

Der Vorsitzende antwortet, dass Teilergebnisse einer von Sindelfingen und Magstadt beauftragten Verkehrsuntersuchung vorliegen. Dieser erste (planerische) Teil wurde dem Regierungspräsidium sowie dem Landratsamt Böblingen als Straßenbaulastträger (da Landes- bzw. Kreisstraße) im April übermittelt.

Diese Studie belege, dass die Belastung am Knoten von Osten her größer ist als von Westen (von Magstadt kommend). Der Hauptverkehrsstrom laufe von und nach

Stuttgart-Büsnau. In der aktuellen Ausbauf orm bestehen Überlastungen am Knoten und werden auch bestehen bleiben.

Insoweit wird, aktuell ergebnisoffen, der Umbau des Knotens in einen Lichtsignalanlagen-geregelten Knoten und in einen Kreisverkehrsplatz überprüft und vergleichend die Vor- und Nachteile erhoben. Sobald hierzu die Ergebnisse vollständig vorliegen, werden die Gespräche mit den Baulastträgern wieder aufgenommen.

**c) Baurechtliche Fragen**

Hinsichtlich baurechtlicher Fragen des Bürgervereins Landhaussiedlung wurde ein gegenseitiger Austausch angeregt.

**d) LoRaWAN**

Es wird angefragt, wie es in Bezug auf LoRaWAN bei der Stadt Sindelfingen aussieht.

Der Vorsitzende informiert, das Landratsamt habe LoRaWAN ausgebaut, es sei theoretisch im gesamten Stadtgebiet verfügbar.

Das Amt für Digitalisierung wolle dies zunächst noch testen, bevor es in die Umsetzung geht und habe zwei Schwachstellen gefunden, die von den Stadtwerken noch behoben werden sollen.

Durch Corona sei man bisher noch nicht weitergekommen.

Nach Erledigung gehe es in die Nutzungsüberlegungen. Er verweist hierzu auch auf [www.sindelfingen.de/stadtentwicklung Gestaltung/Digitalisierung](http://www.sindelfingen.de/stadtentwicklung/Gestaltung/Digitalisierung) und die ausgelegte Sitzungsvorlage 297/2019.

Mit dieser Technik könne man tatsächlich sehr viel machen. Alles, was sensorisch sei (Wind, Wasser, Lärm), könne mit einfachen, kostengünstigen und mit langlebigen, batteriebetriebenen Geräten (keine Kabel) erfasst und -verschlüsselt- weitergeleitet und ausgewertet werden.

Beispiele: Hochwassermelder, Meldung offener Fenster, benutzter Notausgänge oder leergespritzter Feuerlöscher an Hausmeister usw.

Holland sei da bereits sehr weit, auch der Landkreis Böblingen.

**e) Weiterer Nahversorger im Wohngebiet Allmendäcker gewünscht**

Es wird festgestellt, dass dort sehr viel gebaut werde. Daher die Frage, ob dort ein weiterer Versorger hinkomme, da man sonst Probleme voraussehe.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei in Planung.

### **3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates**

#### **a) Zerstörungswut in Maichingen**

Es wird festgestellt, dass die Zerstörungswut, die sich bisher schwerpunktmäßig um das Bürgerhaus und im Park ausgewirkt hat, jetzt auch auf die freie Natur ausgedehnt werde: Es wurde ein Baum angesägt. Hier müsse man in angemessener Weise tätig werden. Auch im Mädchenwohnheim gab es Vandalismus.

Der Vorsitzende stellt fest, der Vandalismus, die Zerstörungswut und damit verbundene Gewalt bereite allen derzeit große Sorgen. Fakt sei, dass momentan Einiges im Argen liege. Der Einbruch im Mädchenwohnheim sei ihm bekannt, er wurde gleich am nächsten Tag von Herrn Bechtle darüber informiert. Von einer Ausweitung auf Feld und Flur höre er heute allerdings zum ersten Mal. Der Feldschutzmitarbeiter wird informiert. Dieser wird sich auch baldmöglichst im Ortschaftsrat vorstellen.

#### **b) Parken in der Magstadter Straße**

Es wird nachgefragt, ob es eine Rückmeldung der Verwaltung über das (Dauer-) Parken in der Magstadter Straße in Sindelfingen gebe. Hier bestehe Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende antwortet, er sei mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor Ort gewesen. Dieser Punkt komme auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrskommission des Ordnungsamtes.

Aus dem Gremium wird festgestellt, diese Antwort sei unbefriedigend, da es sich hier um eine problematische Situation handele und es zu lange dauere, auf die nächste Sitzung der Verkehrskommission zu warten. Wichtig sei, noch vor den Ferien zu reagieren. Bald beginne zudem die Ernte. Die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge bekämen auch Probleme.

Der Vorsitzende wird nochmals mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen.

#### **4. Mündlicher Bericht zur Kolping-Realschule Sindelfingen-Maichingen**

Der Vorsitzende begrüßt die Geschäftsführerin des Kolping-Werkes, Frau Walter und den Schulleiter, Herrn Jürgen Hallanzy.

Er stellt einleitend fest, dass dieses Thema erstmalig am 23. Januar 2019 im Ortschaftsrat behandelt wurde und

- das Leitbild der Schule vorgestellt
- es Infos zur Schulgebühr und
- zur Belegung gab, nämlich 2 Klassen (9 und 10) mit 19 Schülern.

Nun interessiert der aktuelle Sachstand wie die Entwicklung der Schülerzahlen etc.

Frau Walter berichtet über die Tradition des Kolping-Bildungswerkes und die Kolping-Familien. Kolping heute bietet „Bildung für alle“. Sie selbst habe 2015 in Stuttgart eine Grundschule aufgebaut mit Montessori-Elementen. Dort handele es sich um ein kleines Gebäude, daher gebe es „nur“ 80 Schüler. Der Zulauf sei sehr groß. Über viele Etappen seien dort bei 20 Kindern 2 Lehrkräfte im Einsatz. Ziel sei, die Kinder hin zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Lernen zu führen. Es gebe die Überlegung, am Standort Maichingen ebenfalls eine Grundschule zu gründen.

Herr Hallanzy informiert über Änderungen gegenüber der letzten Vorstellung der Schule. Die letztjährige 9. Klasse sei momentan in der Prüfungsphase. Dieses Schuljahr gebe es auch eine 5. und 6. Klasse. Die Schülerzahlen seien insgesamt gestiegen. Zu den freiwilligen Zusatzangeboten „Lernwerkstatt“ und „Neigungsangebote/AGs“ ist ein Mittagessen dazugekommen.

Eine zusätzliche Grundschule würde den Rahmen des Gebäudes in Maichingen sprengen. Daher gebe es Überlegungen, wo man sich erweitern könne. Momentan nutze man für den Sportunterricht die Rappenbaumschule in Dagersheim und suche daher eine Alternative in Maichingen. Es werden deshalb Räumlichkeiten und Flächen für Schule und Sporthalle gesucht. Ab dem Schuljahr 2021/22 soll ab Klasse 7 bis 13 ein Aufbaugymnasium angeboten werden. Es werde derzeit diskutiert, welche Profile angeboten werden sollen. Man möchte gerne insgesamt in Maichingen prä-senter werden und an örtlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht, der interessante Neuigkeiten enthalte.

### **Wortmeldungen**

- Man bedanke sich für den aussagekräftigen Bericht und finde es schön, dass die Schule langsam, aber sicher, wachse. Es sei sinnvoll, an Maichinger Veranstaltungen wie der Leistungs- und Gewerbeschau, dem Kinderfest und dem Weihnachtsmarkt teilzunehmen. In welcher Geschwindigkeit gehe es an der Schule voran? Stelle man die Schule auch an Elternabenden der Grundschulen im Kreis vor? Es herrsche ein humaner Geist. Ein Quereinstieg scheine auch möglich zu sein. Wird auch evangelische Religion oder Ethik unterrichtet? Zudem sei Sportunterricht nach staatlichem Schulplan Pflicht.
- Dies sei ein interessanter Bericht und es wird nachgefragt, wo der Unterschied liege zwischen dieser Schule und einer Gemeinschaftsschule. Das Konzept klinge sehr ähnlich. Wieviel Schüler gibt es derzeit gesamt und ist man damit zufrieden?
- Man bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Wie ist der Kontakt zur hiesigen Gemeinschaftsschule? Die umliegenden weiterführenden Schulen stellen sich normalerweise an der Grundschule vor. Viele Maichinger gehen auch in die Schule ins Hinterweil.
- Zum Thema Konfession: Wie ist die Konfessionszugehörigkeit an der Schule geregelt?
- Man sei überrascht über die geringe Gebührenhöhe. Diese reiche wohl nicht für den Schulbetrieb. Gibt es eine staatliche Förderung?

Frau Walter antwortet, man sei mit den Schülerzahlen zufrieden. Für eine Etablierung der Schule an einem neuen Standort müsse man sich 3 Jahre Zeit geben. Eine weitere Hürde in Maichingen war, dass es am Standort davor einen anderen Schulträger gab.

Man arbeite konfessionsübergreifend. Die Schule bekomme Fördergelder, da sie staatlich anerkannt sei.

Herr Hallanzky ergänzt, er habe die Erfahrung gemacht, dass es 3-4 Jahre dauere, bis eine „neue“ Schule in den Köpfen der Menschen angelangt sei. Viele wissen gar nicht, dass es inzwischen einen Trägerwechsel an der Schule gab. Man habe evangelische, katholische und muslimische Kinder. Es werde Religion unterrichtet, derzeit von einem katholischen Lehrer, aber nicht Ethik. Religionsunterricht sei Pflicht. Man biete an, an Elternabenden der Grundschulen zu informieren. Der Unterschied zur Gemeinschaftsschule liege darin, dass man nach einem anderen Bildungsplan, nämlich dem Bildungsplan der Realschule, unterrichte. Derzeit gebe es keine Kooperation mit der Gemeinschaftsschule, er möchte aber Kontakte dorthin knüpfen. Die Gesamtschülerzahl liege derzeit bei 35 SchülerInnen. Derzeit habe man bereits 20 Neuanmeldungen für Klasse 5.

Der Vorsitzende bedankt sich. Man habe Themen mitgebracht, mit denen man sich auch beschäftige; nämlich die Stichworte Grundschule und Sporthalle. Problematisch sei die derzeitige finanzielle Situation der Stadt. Man sei daher für jede innovative Idee in diesem Bereich dankbar. Zum Thema Bekanntheitsgrad hätte er sich gewünscht, dass die Presse anwesend wäre und darüber berichten könne. Man freue sich über positive Zahlen und positive Ideen für Maichingen und bleibe in Kontakt.

## **5. Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG)**

### **Neuverpachtung der Jagdbögen in Sindelfingen, Maichingen und Darmsheim Kurzinfo**

**Der Ortschaftsrat stimmt der Neuverpachtung der Jagdbögen einstimmig zu.**

Der Vorsitzende begrüßt Hartmut Knoch, Leiter des Amtes für Grün und Umwelt. Dieser stellt einleitend fest, man sei als Verwaltung schon gerügt worden, weil man es nicht geschafft habe, diese Vorlage rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Ärgerlich sei auch, dass deshalb dieses Jahr die entsprechenden Einnahmen fehlen.

Man habe gewusst, dass 3 Pächter nicht mehr weitermachen wollen. Die Bereitschaft aller Pächter zur Verlängerung um 1 Jahr sei deshalb auf kein allzu großes Echo gestoßen. Man sei daher froh, dass es dennoch funktioniert habe.

Bei der Befassung mit dem Thema habe man die umfangreichen Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) gegenüber dem bisher gültigen Landesjagdgesetz unterschätzt. Es handele sich um ein

sehr aufwändiges Verfahren, das zukünftig alle 6 Jahre erneut durchgeführt werden müsse.

Haushaltsrechtlich schlage der diesjährige Pachtausfall auch nicht zu Buche, da man dafür einen Mehrbelastungsausgleich bekomme, den man beantragt habe.

Sowohl im Feldflur als auch im Wald herrsche enormer Druck. Man halte es daher für geboten, bei den Jagdpachtpreisen bei den bisherigen Ansätzen zu bleiben.

Bei der öffentlichen Ausschreibung müsse man verschiedene Kriterien erfüllen. Neben der entsprechenden Erfahrung im jagdlichen Bereich müsse der künftige Jagdpächter/in den Wohnsitz, zumindest aber den Arbeitsplatz in Sindelfingen haben.

Man lege Wert auf eine Verbundenheit mit dem Sindelfinger Wald.

Manche Jagdbögen wurden über Generationen weitergegeben. Daher habe man sich verständigt, dass auch Anderen eine Chance über ein transparentes, nachvollziehbares Auswahlverfahren gegeben werden soll.

Er erläutere abschließend die weiteren Verfahrensschritte bzw. die Zeitschiene:

## **1. Novellierung des Jagdrechts**

### **1.1. Ausgangslage**

Zum 1. April 2015 wurde das bisherige Landesjagdgesetz durch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) ersetzt. Es stellt eine grundlegende Novellierung des gesamten Jagdrechts dar.

### **1.2. Bejagbare Grundflächen**

Bei den bejagbaren Grundflächen muss zwischen zwei Bereichen unterschieden werden:

- **Eigenjagdbezirke** (§ 10 JWMG), bei denen mehr als 75 Hektar zusammenhängende Grundflächen mit einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Fläche einem einzigen Eigentümer gehören. Dies sind in Sindelfingen die Waldflächen, die der Stadt gehören (Stadtwald).
- **Gemeinschaftliche Jagdbezirke** (§ 11 JWMG): alle Grundflächen einer Gemeinde, die nicht zum Eigenjagdbezirk gehören. Die Grundstückseigentümer/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, deren Grundstücke bejagbar sind (insbesondere die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke in Sindelfingen, Maichingen und Darmsheim), sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen).

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat am 22.04.2002 die bis heute geltende Satzung der Jagdgenossenschaft Sindelfingen erlassen und den Gemeinderat der Stadt Sindelfingen zum Jagdvorstand gewählt. Die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand vertreten.

Des Weiteren wurden das Recht der Verpachtung und die Verwaltung der Jagd auf die Stadt Sindelfingen übertragen. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, den Reinertrag der Jagdpacht bei der Stadt Sindelfingen zu belassen, damit dieser zur Pflege und Unterhaltung der Wege auf dem Gebiet der Jagdgenossenschaft Sindelfingen, zur Biotopverbesserung, zur Begleichung der Kosten des Jagdkatasters, etc. eingesetzt werden kann.

## **2. Vorgehen zur Neuverpachtung**

### **2.1. Einteilung aller bejagbaren Grundflächen in Jagdbögen**

Alle bejagbaren Grundflächen auf der Gemarkung Sindelfingen, Maichingen und Darmsheim sind in sieben sogenannte Jagdbögen aufgeteilt.

Über jeden Jagdbogen (mit Ausnahme der Regiejagd, siehe hierzu Ziffer 2.2.) wird ein Jagdpachtvertrag mit jagdausübungsberechtigten Personen (Jagdpächtern) abgeschlossen. Da ein Pachtvertrag üblicherweise sowohl bejagbare Grundflächen im Eigentum der Stadt Sindelfingen (Eigenjagdbezirk) als auch die bejagbaren Grundflächen im Eigentum der Jagdgenossen (gemeinschaftlicher Jagdbezirk) beinhaltet, ist ein Konsens zwischen der Stadt Sindelfingen und den Jagdgenossen über den/die Vertragspartner und die Vertragskonditionen herbeizuführen.

Durch die Fortschreibung des Jagdkatasters wurden die Grundflächen aktualisiert - insbesondere wurden die Neubaugebiete Allmendäcker II und Innerer Bühl Mitte sowie die B 464 eingepflegt. Die aktualisierten Flächenermittlungen werden der neuen Jagdverpachtung zugrunde gelegt.

### **2.2. Regiejagd**

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, den Jagdbogen 2 auch in Zukunft als sogenannte Regiejagd beizubehalten. Innerhalb des Jagdbogens 2 liegen der Forstbetrieb, das Waldzentrum und das AWO-Waldheim, Laufkunden, der Zu- und Abfahrtsverkehr zum Krankenhaus sowie Waldwege als Zubringer für Einsatzfahrzeuge zur Autobahn. Ferner werden geeignete Bereiche innerhalb dieses Jagdbogens Hundeschulen und Rettungshundestaffeln zur Verfügung gestellt.

Durch den hohen Erholungsdruck vor allem im Bereich des Vaihinger Sträßle ist es angezeigt, dieses Gebiet durch die örtlichen Revierleiter zu bejagen, da sie die entsprechende Sensibilität besitzen und es gewohnt sind, sich täglich in diesem besonderen Spannungsfeld zu bewegen. Darüber hinaus üben die Revierleiter hier eine jagdliche Vorbildfunktion unter besonderer Beachtung waldbaulicher Kriterien aus. Die A 81 führt zu einem eingeschränkten Wanderverhalten des Wildes und dadurch zu einer erhöhten Wildkonzentration an der Bebauung, auf die die Revierleiter ein besonderes Augenmerk richten.

In der Regiejagd sind mithelfende Jäger üblich, die eine Jagderlaubnis (Begehungschein) gegen ein Entgelt erhalten. Das Entgelt beträgt derzeit jährlich 350 €. Die Verwaltung schlägt eine angemessene Erhöhung auf 400 € / Jahr (Nettobetrag) - analog dem Land Baden-Württemberg für den Bereich des Staatsforsts - vor. Die mithelfenden Jäger verrichten zudem Arbeitsstunden und bezahlen das Wildbret zu marktüblichen Konditionen.

### **2.3. Konditionen der Jagdpachtverträge**

Gemäß § 17 Abs. 4 JWVG soll die Dauer der Jagdpacht mindestens sechs Jahre betragen. Bisher hatten die Jagdpachtverträge eine Laufzeit von zehn Jahren; die Verwaltung schlägt vor, dies grundsätzlich beizubehalten. Da die Vorbereitung der Beschlussgrundlage deutlich mehr Zeit eingenommen hat, war es nicht möglich, rechtzeitig vor Ablauf der bisherigen Pachtverträge neue Verträge abzuschließen. Dies bisherigen Jagdpächter haben sich dankenswerter Weise bereit erklärt, die Jagdpachtverhältnisse um ein Jahr, also bis 1. April 2021 zu verlängern. Für das Entgegenkommen der Jägerschaft, von denen etwa die Hälfte das Pachtverhältnis beenden wollte, wurde für den einjährigen Verlängerungszeitraum von der Erhebung der Jagdpacht abgesehen.

Die Pachteinahmen setzen sich aus Eigenjagdbezirk und gemeinschaftlichem Jagdbezirk zu jeweils einheitlichen, nach Feld- und Waldflächen geordneten Pachtpreisen, zusammen. Für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2020 waren dies 17 € pro Hektar Waldfläche (1.558 ha à 17,00 € = 26.486 € jährlich) und 4 € pro Hektar Feldfläche (1.050 ha Feld à 4 € = 4.200,00 € jährlich), insgesamt **30.686 € netto jährlich**. Davon beträgt der Anteil der Jagdgenossenschaft für die Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk jährlich 4.763 €.

Sindelfingen liegt im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden bei der Höhe der Jagdpacht im oberen Bereich. Die Verwaltung schlägt vor, einen gleichbleibenden Pachtpreis für Waldflächen in Höhe von 17 € pro Hektar und 4 € pro Hektar Feldfläche zugrunde zu legen (Nettobetrag).

Durch die Kostenpauschale für Verhütungsmaßnahmen von Wildschäden in Höhe von 2,94 € pro Hektar gepachteter Waldfläche (Nettobetrag) fließen der Stadt Sindelfingen bisher weitere rund 4.600 € jährlich zu. Die Ausgaben für die Wildschadensverhütung betragen in den letzten Jahren durchschnittlich 7.000 €, u.a. für Wuchshüllen zum Schutz vor Wildverbiss der Forstkulturen.

#### **2.4. Vergabeverfahren**

Zum Vergabeverfahren bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Für drei Jagdbögen stehen die bisherigen Pächter ab 1. April 2021 nicht mehr zur Verfügung (altersbedingt, Wegzug, verstorben). Angesichts der langen Laufzeiten und der anstehenden Änderungen schlägt die Verwaltung vor, alle zu verpachtenden sechs Jagdbögen neu auszuschreiben. Anhand der in der Ausschreibung genannten Kriterien wird die Verwaltung ein Auswahlverfahren durchführen. Das Ergebnis wird den zuständigen Gremien in einer nachfolgenden Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Wortmeldungen**

- Man bedanke sich für die Ausführungen, die keine leichte Kost seien, wenn man damit keine Berührungspunkte habe. Die Fraktion stelle sich hinter den Vorschlag der Verwaltung. Es gebe über 400.000 Jäger in Deutschland, daher sollten auch Neulinge die Möglichkeit einer Pacht bekommen. Die Preisgestaltung sei auch in Ordnung. Es wird angeregt, dass der Wohnsitz ein entscheidendes Kriterium für die Vergabe sein, also möglichst an Ortsansässige vergeben werden solle, da die rasche Erreichbarkeit oft eine wichtige Rolle spiele. Als Beispiel wird ein nächtlicher Pkw-Wildunfall in unserer waldreichen Umgebung genannt.
- Man bedanke sich für den Vortrag. Auch die Vorlage wurde gut vorbereitet und die Verzögerung gut begründet; man könne dieser Sache zustimmen.

- Der Vortrag sei sehr interessant und sicher eine aufwändige Arbeit gewesen. Man müsse dennoch feststellen, dass man leider 1 Jahr zu spät dran sei.
- Man schließe sich der Zustimmung und den Aussagen der Vorredner an.

Herr Knoch antwortet, man habe sich bei den Vorbereitungen zwar 1 Jahr Zeit gegeben mit dem Zieldatum April 2020, aber den Aufwand leider falsch eingeschätzt bzw. unterschätzt. Zunächst sei das Ziel gewesen, alles in eine Vorlage hineinzunehmen. Dabei habe man sich aber übernommen, weil im November 2019 noch verschiedene juristische Dinge geklärt werden mussten. Für dieses Jahr habe man jetzt eine gute, vernünftige Zwischenlösung gefunden. Nichts wäre schlimmer gewesen, als die Vakanz eines Jagdbogens.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Die Einteilung der Gesamtjagd in die Jagdbögen 1a, 1b, 2, 3 (Maichingen), 4, 5 und 6 (Darmsheim) bleiben in ihrem bisherigen Bestand grundsätzlich bestehen. Für die genaue Festlegung der Flächen der Jagdbögen wird das Jagdkataster zugrunde gelegt.
2. Der Jagdbogen 2 wird weiterhin von der Stadt als Regiejagd betrieben.
3. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der Jagdbögen Sindelfingen 1a, 1b, 3, 4, 5 und 6 zu.
4. Die Neuverpachtung der Jagdbögen erfolgt für die Dauer von zehn Jahren bis 31. März 2031.
5. Die Verträge für die neue Jagdpachtperiode werden zu folgenden Konditionen angeboten:
  - a) Der Pachtzins beträgt einheitlich pro Hektar Waldfläche 17,00 €.
  - b) Der Pachtzins beträgt einheitlich pro Hektar Feldfläche 4,00 €.
  - c) Die Kostenpauschale für Wildschadensverhütungsmaßnahmen beträgt 2,94 € pro Hektar Waldfläche.
6. Künftig beträgt das Entgelt für eine Jagderlaubnis (Begehungsschein) in der Regiejagd netto 400,00 € / Jahr.

## **6. Verschiedenes**

Es wird nichts vorgebracht.